

dieselbe erwähnt, und ich wiederhole nur, daß die Regierungen sich verpflichtet haben, eine Tiefe von mindestens 3 Fuß rheinisch dann zu gewähren, wenn der Elbwasserstand nicht unter sechs Zoll über den Wasserstand herabkäme, der im Jahre 1842 stand, einem Jahre, welches bis dahin den niedrigsten Wasserstand gehabt hatte. Also nur für den Fall, daß der Wasserstand nicht bis zu diesem niedrigen Grade herabginge, fanden es die Regierungen für möglich, jener Verpflichtung nachzukommen. Ich muß aber berichtigen, daß, wenn der Abg. Dr. Loth bemerkte, es sei im vorigen Jahre der Wasserstand höher gewesen als im Jahre 1842, die amtlichen Niederschriften darüber vollständig nachweisen, daß er noch ansehnlich geringer gewesen ist. Von einer vertragsmäßigen Verpflichtung der Regierungen zur Austiefung der Elbe bis drei Fuß rheinisch konnte im vorigen Jahre also nicht die Rede sein. Nichts destoweniger hat aber die Regierung für die Erleichterung an den schwierigsten Stellen gethan, was sich nur nach den vorliegenden Verhältnissen thun ließ.

Eine fernere Verpflichtung besteht in Beseitigung der Reichtstellen. Nun, meine Herren, in dieser Beziehung haben die Strombauten, welche ausgeführt worden sind, fast alle den Zweck, derartige Stellen zu vermindern und den Strom auf ein angemessenes Profil zu bringen. Es ist ferner der Winterhafen gedacht worden. In Beziehung auf die Winterhafen sagt die Acte von 1844 nur, daß die Regierungen die Ausführung derartiger Häfen befördern möchten. Etwas Weiteres haben die Regierungen kaum übernehmen können, da einertheils es sich hierbei um Ausführungen handelt, welche leicht die Kräfte der einzelnen Staaten übersteigen könnten; anderntheils aber es im eigenen Interesse der Schiffahrtsunternehmungen selbst liegt, derartige Anstalten zu schaffen, wo die Regierung eben nur fördernd eingzugreifen haben würde. Nichtsdestoweniger ist bei den ausgeführten Uferbauten allenthalben, wo Veranlassung sich bot, auf die Ausführung von Winterhafen soviel als möglich hingewirkt worden. Ich verweise deshalb auf die Anlage, welche bereits von einem geehrten Sprecher erwähnt worden ist, auf die unterhalb der Marienbrücke. Ich verweise ferner auf die Anlage, welche gegenwärtig im Entstehen begriffen ist, auf die in der Gegend von Pieschen. Daß in dieser Beziehung noch ferner mehr geschehen kann und wird, darüber, meine Herren, glaube ich eine beruhigende Zusicherung ertheilen zu können; denn es liegt in der Absicht der Regierung, überall bei ihren Bauten, wo die Ausführung eines Winterhafens thunlich erscheint, ebenfalls dahin mitzuwirken. Ich muß jedoch bemerken, daß der Begriff „Winterhafen“ relativ ist; soll er mit hohen Dämmen ausgeführt werden, wie hier und da gewünscht wird, so kann andererseits große Gefahr für die Stromanwohner herbeigeführt werden. Die bisherigen Winterhafen haben deshalb nur eine Höhe, um von den Hochfluthen über-

schrritten werden zu können. Im Allgemeinen mag jedoch von der Staatsregierung nicht verkannt werden, daß für die Elbe noch Vieles geschehen kann und muß. Die Elbe unterliegt demselben Schicksale, welchem mehrere Ströme Deutschlands unterliegen; ich meine nämlich die fortschreitende Versandung, welche in klimatischen und Culturverhältnissen ihren Grund hat, deren Aenderung außerhalb der Macht der Regierung liegt. Diese Versandung kann lediglich durch allmähliche Einengungen gehoben werden, welche im Stromgebiet ausgeführt werden. Die Ausführung derartiger Einengungen ist Seiten der Regierung seit längerer Zeit bereits begonnen worden, und alle bedeutende Parallelbauten, welche im Elbströme vorgenommen werden, zeigen darauf hin und haben diesen Zweck. Consequenter Weise aber müssen derartige Einengungen des Elbstroms jederzeit von oben nach unten gehen, damit allmählich der Elbstrom in seiner ganzen Länge, welche er in Sachsen hat, ein regelmäßiges Profil erhalte; aber leider ist die Regierung nicht immer im Stande, hierbei ganz consequent zu bleiben und von oben herab bei diesen Stromeinengungsbauten fortzufahren, und zwar um deswillen, weil sie häufig genöthigt ist, dringendere Bauten weiter stromabwärts vorzunehmen. Allein die unter H vorliegende Uebersicht der Uferbauten, welche alle in der nächsten Zeit erfolgen sollen, wird Ihnen zeigen, daß die Regierung ebenso consequent, als es nur möglich ist, darauf hinwirkt, dem Strome von oben herab allmählich ein regelmäßiges, gleiches Profil zu verleihen. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß es andere schnellere Mittel gebe, um eine bessere Tiefe des Stromes zu erzeugen, und dabei namentlich der Baggermaschinen gedacht worden ist, so scheint auch darüber noch nicht ein vollständig klarer Begriff allenthalben stattzufinden. Das Baggern ist eine Maßregel, welche lediglich palliativ wirken kann, aber allenthalben da nöthig, wo das Stromprofil noch nicht definitiv geregelt ist und für diesen Zweck werden auch die Baggermaschinen fleißig verwendet. Allerdings sind diese kostspieligen Maschinen, von denen wir zwei im Besitz haben, auch bei den Strombauten verwendet worden; allein alle diese Strombauten werden eben da unternommen, wo es sich um eine Besserung des Stromprofils selbst handelt; sie wirken also alle auf denselben Zwecke hin. Vielleicht kann es wünschenswerth erscheinen, daß, so lange noch nicht das ganze Profil vollständig regulirt ist, noch mehr in dieser Beziehung geleistet werde und die Regierung wird es in ernste Erwägung nehmen, ob nicht für die Baggerung für die nächste Zeit noch mehr geschehen könne. Es wurde hierbei Seitens einiger Abgeordneten noch auf specielle Punkte Bezug genommen, namentlich sprach der Abgeordnete Lincke die Hoffnung aus, daß die in der Beilage sub. H aufgeführten Wasserbaue im Laufe der nächsten Finanzperiode zur Ausführung gelangen könnten. Nun ich mache allerdings